



wir bilden Wohnen  
former l'habitat  
formare arredatori



wir leben Wohnen  
vivre l'habitat  
vivere arredamento

# Schutzkonzept

**Schweizerische Fachschule  
für Wohnen & Gestalten**

Interieursuisse  
Eichholzstrasse 11  
2545 Selzach  
Mail: [info@interieursuisse.ch](mailto:info@interieursuisse.ch)  
Tel: 032 641 66 10

## Inhalt

1	Allgemeine Erläuterungen.....	3
1.1	Präambel .....	3
1.2	Ziel der Massnahmen.....	3
1.3	Grundregeln .....	3
2	Umsetzung.....	4
2.1	Organisation intern .....	4
3	Schutz und Hygiene .....	5
3.1	Schutzmassnahmen .....	5
3.2	Besonders gefährdete Personen schützen .....	5
3.3	Personen mit allfälligen Symptomen .....	5
3.4	Reinigung.....	7
3.5	Abfall .....	8
3.6	Lüften .....	8
3.7	Hygiene im Ausbildungszentrum .....	8
3.8	Standorte Hygienemassnahmen.....	9
4	Distanz halten.....	12
4.1	Gruppengrössen.....	12
4.2	Theoriezimmer .....	12
4.3	Werkhalle .....	12
4.4	Caféteria (Pausenraum) .....	12
4.5	Hotelleriezimmer	
5	Hausregeln.....	13
5.1	Informationen zu Beginn eines Kurses .....	13
5.2	STOP-Prinzip.....	14
6	Abschluss.....	15

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

## 1 Allgemeine Erläuterungen

### 1.1 Präambel

Als Ausbildungsstätte für die Grund- und Weiterbildung sind wir verpflichtet, Personen in unserem Gebäude zu schützen.

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben in der Schweizerischen Fachschule für Wohnen & Gestalten erfüllt werden müssen und gemäss COVID-19 Verordnung Besondere Lage, inklusive Massnahmenverschärfung vom 13. Januar 2021 vorgeschrieben sind. So können wir die Risiken minimieren und eine möglichst sichere Unterrichtstätigkeit gewährleisten.

### 1.2 Ziel der Massnahmen

Das Ziel dieser Massnahmen ist einerseits Kursteilnehmende, Kursleitende und Mitarbeitende zu schützen. Diesen Schutz können wir jedoch nur erreichen, wenn alle Personen sich der Aufgabe stellen und möglichst selbstverantwortlich handeln.

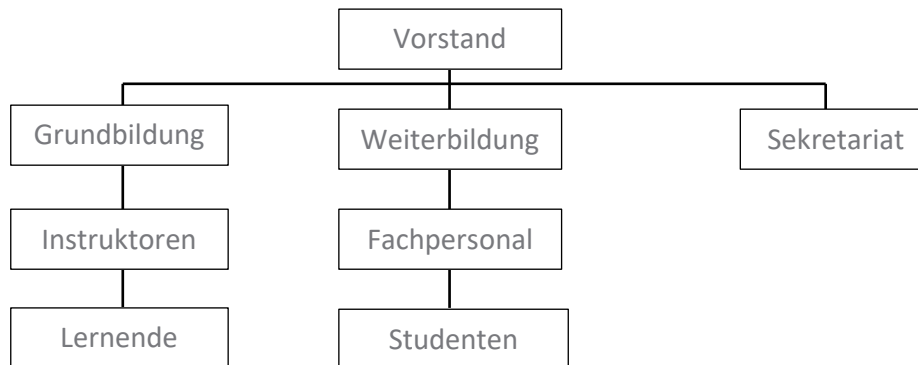
### 1.3 Grundregeln

1. Im und um das gesamten Gebäude herrscht ohne Ausnahme Maskentragepflicht  
Personen mit einer Maskendispensation sind nicht zu Kursen zugelassen → Nachholung
2. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände
3. Mitarbeitende und andere Personen halten im und um das Gebäude 1,5 Meter Abstand zueinander
4. Zutritt zum Gebäude erhalten nur Berechtigte (Kursteilnehmer, Instruktoren, Angestellte)  
Der Zutritt bedingt die Anmeldung beim Empfang inklusive Screening.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
6. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
7. Kranke mit Hygienemaske nach Hause entlassen und informieren, die Anweisungen des BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene))
8. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
9. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
10. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

## 2 Umsetzung

### 2.1 Organisation intern



	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

### 3 Schutz und Hygiene

#### 3.1 Schutzmassnahmen

Zuerst gilt es die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Dann werden technische und organisatorische Schutzmassnahmen getroffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

#### 3.2 Maskenpflicht

Es herrscht in sämtlichen Räumen, in welchen sich mehr als eine Person aufhält eine generelle Maskentragpflicht. In der Cafeteria herrscht Maskentragpflicht bis man am Tisch sitzt.

Die Maskentragpflicht gilt auch in den Hotelleriezimmern. Bei 2-er Belegung ist eine Hygienemaske auch bei Nacht zu tragen.

Es herrscht Maskentragpflicht auch auf den Aussenplätzen des Betriebes. Ansammlungen von mehr als fünf Personen sind in Pausen, vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsschluss verboten.

#### 3.3 Besonders gefährdete Personen schützen

Bei den Weiterbildungs- und überbetrieblichen Kursen werden keine besonders gefährdeten Personen zugelassen. Grenzfälle werden in individueller Absprache allenfalls mit Sondermassnahmen ermöglicht.

#### 3.4 Personen mit allfälligen Symptomen

Personen mit allfälligen Symptomen werden nicht empfangen. Treten Symptome im Verlauf eines Kurses auf, werden solche Personen nach Hause entlassen. Dabei sollen die Richtlinien des BAG zum Vorgehen bei Krankheitssymptomen umgesetzt werden. Betrifft diese Massnahme Lernende, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt für einen Nachholkurs aufgeboden.

Nachfolgende Symptom-Auflistung wird dabei verwendet:

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

	F004008 SCREENING COVID-19	Prozess: 04-Aus- und Weiterbildung Dok-Art: Formular
---	----------------------------	---

**Wie geht es Ihnen heute...**

- Fieber (*Achtung*)  Ja  Nein
- Trockener Husten (*Achtung*)  Ja  Nein
- Müdigkeit  Ja  Nein
- Atembeschwerden (*Achtung*)  Ja  Nein
- Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich (*Achtung*)  Ja  Nein
- Verlust der Sprach- oder Bewegungsfreiheit (*Achtung*)  Ja  Nein
- Halsschmerzen oder Kratzen im Hals  Ja  Nein
- Gliederschmerzen  Ja  Nein
- Kopfschmerzen  Ja  Nein
- Durchfall  Ja  Nein
- Bindehautentzündung (*Achtung*)  Ja  Nein
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns (*Achtung*)  Ja  Nein
- Verfärbungen an Fingern oder Zehen (*Achtung*)  Ja  Nein
- In den letzten 10 Tage Kontakt zu bestätigtem Corona-Patienten (*Achtung*)  Ja  Nein
- Leiden Sie an einer oder mehreren der folgenden Krankheiten wie Bluthochdruck, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen/Asthma, Krankheiten die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs? (*Achtung*)  Ja  Nein

Temperatur: .....

Name: .....

Vorname: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

### 3.5 Reinigung

Der Reinigungsvorgang wurde durch den Vorstand verabschiedet. Die Schulleitung (Sekretariat) ist Kontrollorgan. Die Umsetzung bei den Kursteilnehmenden wird an die Instrukto:innen, die Fachlehrer/Dozenten und die Experten (= Fachpersonal) delegiert.

Differenzierung der Örtlichkeiten

Ort	Häufigkeit	Zuständigkeit	Bemerkung
<b>Cafeteria</b>	Nach jeder Gruppe	Anlagewart	Reinigungsplan Essbereich (Tische u. Stühle), Fassstrasse, Automaten, Mikrowelle, etc.
<b>WC-Anlagen Gang WC-Brille Armaturen</b>	2 x täglich Vor und nach jeder Benützung Vor und nach jeder Benützung	Anlagewart Benutzer Benutzer	Reinigungsplan Flächendesinfektionsmittel steht bereit
<b>Hotelleriezimmer WC (Brille)</b>	Vor und nach jeder Benützung	Benutzer	Flächendesinfektionsmittel stehen in den Zimmern bereit.
<b>Türfallen</b>	3 x täglich	Benutzer	
<b>Werkhallen</b>	3 x täglich	unter Leitung Instrukto:innen resp. Fachpersonal	Türgriffe, Lichtschalter und Bedienelemente der Maschinen
<b>Theorie- und EDV-zimmer</b>	3 x täglich Nach jeder Benutzung	Kursteilnehmende Anlagewart	Türgriffe, Lichtschalter, Tische, Stühle, EDV-Infrastruktur
<b>Treppenhaus</b>	3 x täglich	Anlagewart	Reinigungsplan Lichtschalter, Geländer und alle Türgriffe innen und aussen

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

### 3.6 Abfall

Die Abfalleimer sind regelmässig zu leeren (insbesondere bei Handwaschanlagen). Das Anfassen des Abfalls ist zu vermeiden und es sollen stets Hilfsmittel (Handschuhe, Schaufel und Besen) verwendet werden. Die Abfallsäcke sollen nicht zusammengedrückt werden.

### 3.7 Lüften

Für einen ausreichenden Luftaustausch in den Ausbildungsräumlichkeiten sorgt regelmässiges Lüften. Die Luftzirkulation zwischen den verschiedenen Räumen ist zu verhindern. Eine Ausnahme bildet das 3-malige Lüften im ganzen Gebäude (Haupteingang und Fenster WC's öffnen). Es muss mindestens alle 60 Minuten eine Stosslüftung vollzogen und protokolliert werden.

### 3.8 Hygiene im Ausbildungszentrum

Es werden Einrichtungen zur Verfügung gestellt und Vorkehrungen getroffen, welche die Einhaltung der vom BAG genannten Schutzmassnahmen ermöglichen. Dazu dienen Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel für Hände und Flächen. Die regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten unterstützt dabei.

#### Handhygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände. Bei jedem Verlassen und betreten der Werkhallen und der Cafeteria sind die Hände zu desinfizieren. Nach dem Niessen oder Husten müssen die Hände gewaschen werden.

Beim Haupteingang bleibt die Eingangstüre während unserer Öffnungszeiten und wenn es die Witterung zulässt geöffnet. Innerhalb dessen ist der Desinfektionsspender bereit. Beim Betreten des Kurszentrums hat sich jede Person die Hände zu desinfizieren.

#### Schutzbekleidung

Es herrscht in sämtlichen Innen- und Aussenräumen eine Maskentragepflicht. Es werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Für die korrekte Entsorgung der Maske ist jede Person selbst verantwortlich. Entsprechende Behälter werden im Hause zur Verfügung gestellt. Zusätzlich kann eine Schutzbrille gegen die Übertragung unterstützen.

Werden im Kurs persönliche Arbeits-Schutzausrüstung getragen, so sind dafür die Kursteilnehmenden verantwortlich. Darauf wird in den Aufgeböten zu den Kursen hingewiesen und entsprechend umgesetzt.

Die Kombination von Schutzmassnahmen – Arbeitssicherheit und Covid-19 – soll möglichst praxisnah umgesetzt werden. Wobei die Arbeitssicherheit an erster Stelle steht. Als Hilfestellung dient das «STOP-Prinzip» auf Seite 14 dieses Konzepts.

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE



### 3.9 Standorte Hygienemassnahmen

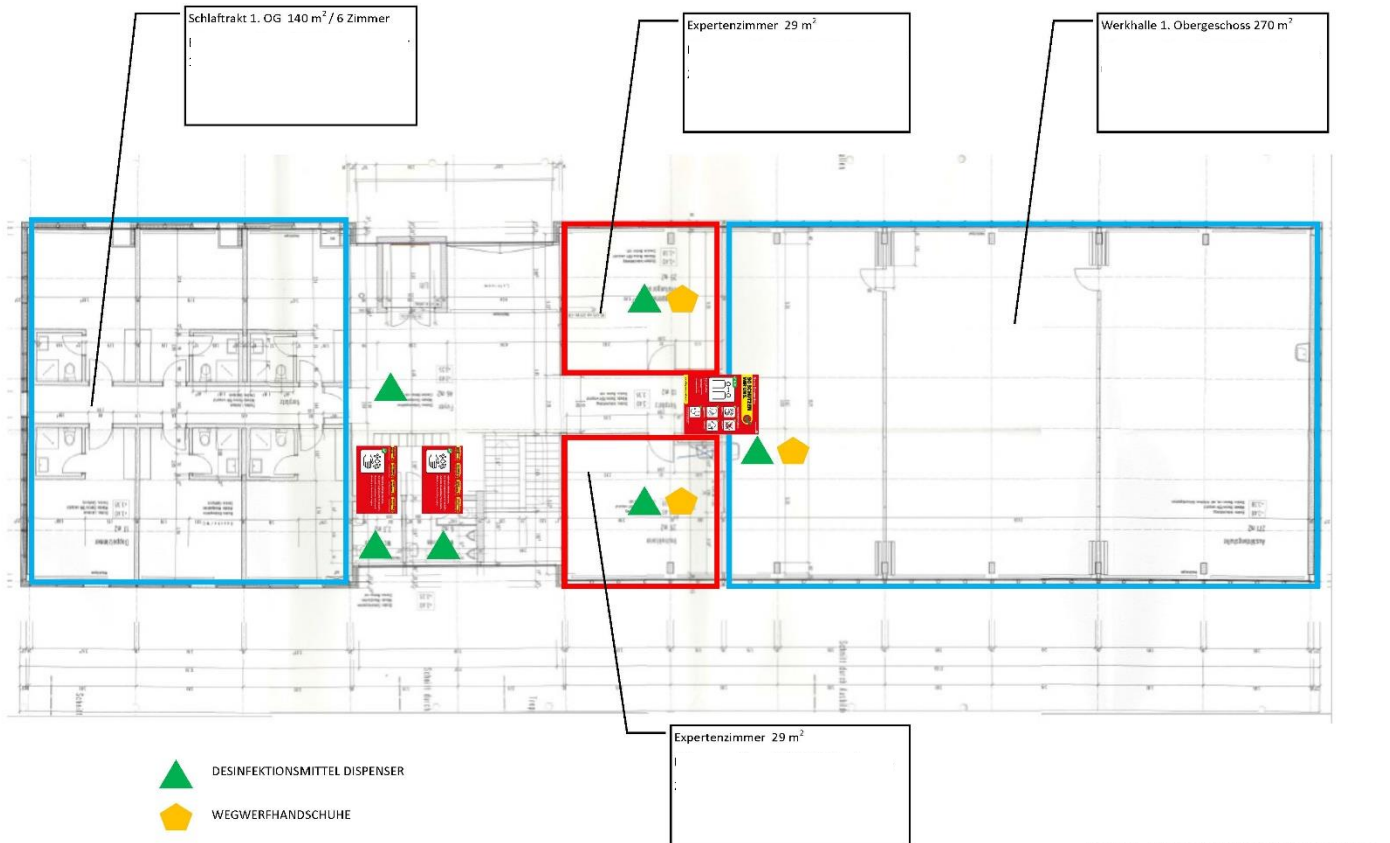
An verschiedenen Standorten ist die Reinigung und Hygiene möglich. In den Grundrissen sind diese mit den unten bezeichneten Symbolen hinterlegt.

Untergeschoss:



	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

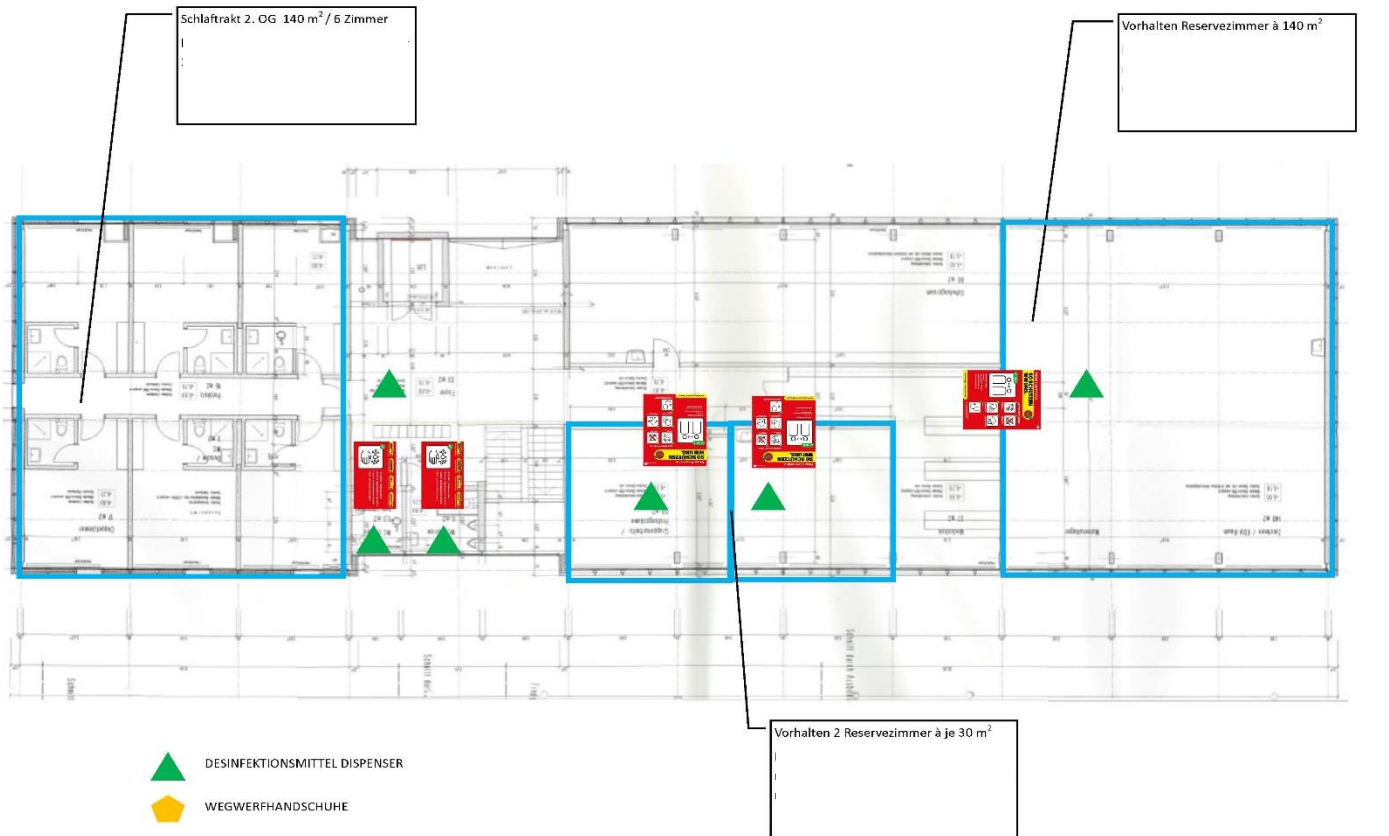
1.Obergeschoss:



OBERGESCHOSS AUSBILDUNGSZENTRUM

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

2. Obergeschoss:



2. OBERGESCHOSS AUSBILDUNGSZENT

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

## 4 Distanz halten

### 4.1 Gruppengrößen

Zur Einhaltung der Distanzen werden die Gruppengrößen wo möglich den räumlichen Voraussetzungen angepasst. Mit der Gruppengröße wird die Anzahl Kursteilnehmende definiert.

### 4.2 Theorie- bzw. Schulzimmer

Um den Abstand von 1,5 Meter in den Theorieräumlichkeiten zu gewährleisten, werden die Tische in den Zimmern entsprechend positioniert. Jeder Kursteilnehmende erhält so seinen «eigenen» Tisch.

Im Präsenzunterricht sowie in den öffentlich zugänglichen Räumen gilt Maskenpflicht.

### 4.3 Werkhalle

Durch die maximal bestimmte Anzahl Teilnehmende ist es in den Werkhallen möglich, die Arbeitsplätze mit genügend Abstand zu nutzen. Mit Hilfe der Trennwände kann eine zusätzliche räumliche Trennung geschaffen werden.

Bei Instruktionen der Kursleiter und des Fachpersonals ist es nicht immer möglich den Abstand zu wahren. Dabei wird eine besondere Aufmerksamkeit auf die Verhaltensregeln gelegt. Zudem werden diese Instruktionen möglichst kurz gehalten.

### 4.4 Cafeteria (Pausenraum)

Beim Anstehen für die Essensausgabe ist zu der nächsten Person ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Für die Sicherstellung der Abstände werden in der Cafeteria die Stühle gemäss BAG-Vorschriften platziert und dürfen durch die Benutzer nicht verändert werden.

Konsumation von Speisen und Getränken darf nicht stehend erfolgen.

Es wird für jede Mahlzeit eine Präsenzliste geführt.

### 4.5 Hotelleriebetrieb

Für den Hotelleriebetrieb gilt das jeweilig gültige Schutzkonzept von «Hotelleriesuisse»

Einzelbelegung in den Zimmern ist vorzuziehen

Bei Doppelbelegung der Zimmer gilt die Maskentragepflicht bei Tag und bei Nacht

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

## 5 Hausregeln

### 5.1 Informationen zu Beginn eines Kurses

Die Hausregeln werden zu Beginn eines Kurses gemeinsam durchgegangen. Zudem hängen mehrere Plakate im Gebäude mit den Hausregeln.

 Personen aus einer Risikogruppe müssen dies voranmelden.

wegen spezieller Voraussetzungen können vertiefte Schutzmassnahmen angeordnet werden.

 Schutzmassnahmen des BAGs verfolgen

- gründlich Hände waschen
- Hände schütteln unterlassen
- bei Grippe-Symptomen zu Hause bleiben
- Abstand halten
  - o Gruppenansammlungen vermeiden
  - o beim Anstehen in Warteschlangen
  - o Instruktionen und andere Schutzmassnahmen strikte umsetzen

 alle Personen sind über Hygiene-Möglichkeiten informiert

 beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren

 regelmässig die Hände gründlich waschen oder desinfizieren

 die vorgegebenen Zeiten werden strikte eingehalten

- Startzeiten der Kurse
- Benutzung des Pausenraumes

 die Vorgaben der Instruktoren und des Fachpersonal werden konsequent umgesetzt

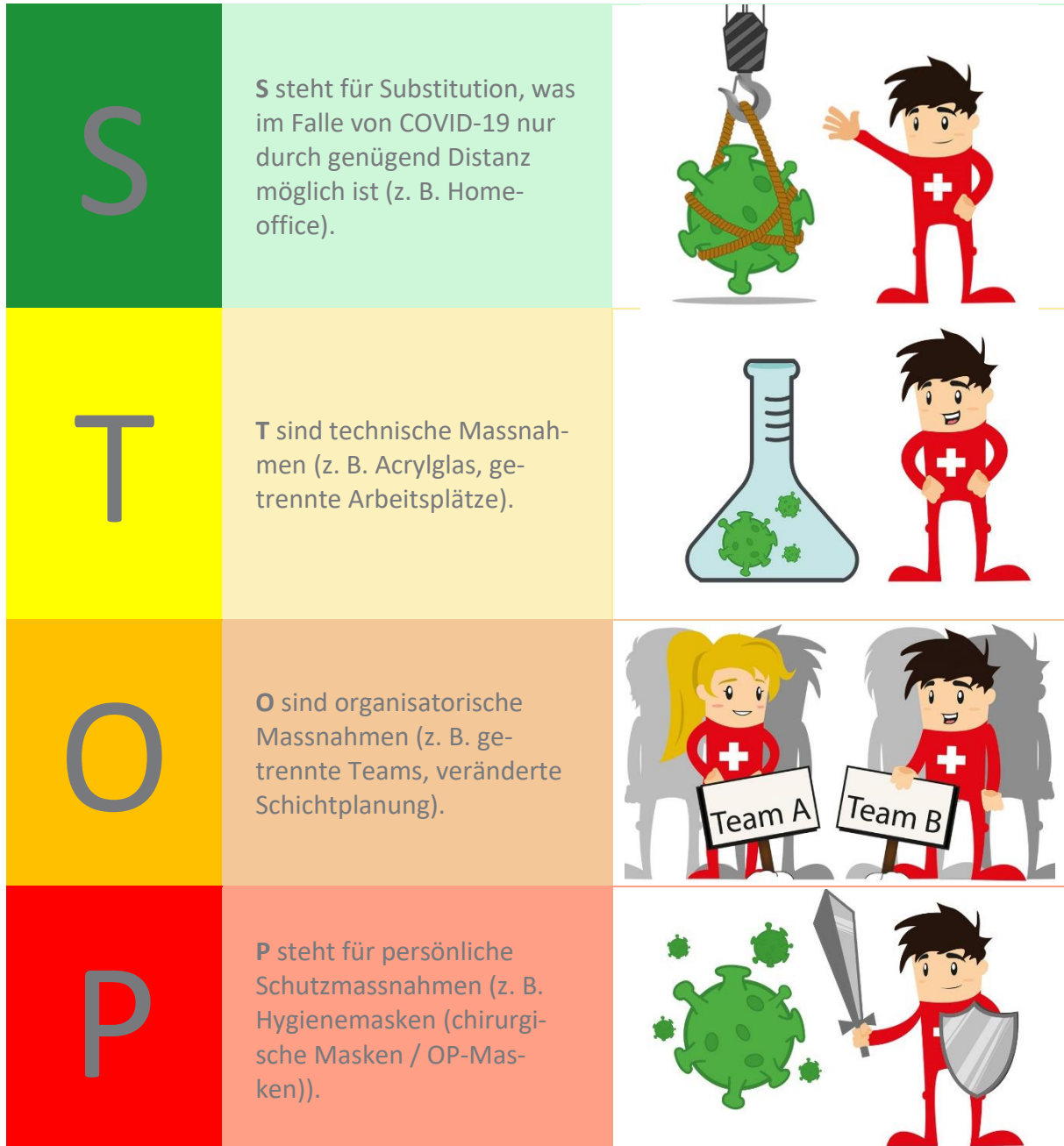
- gemäss Informationen des besprochenen Reinigungs- und Hygieneplans
- Räume gemäss Vorgaben inklusive Reinigung verlassen

Die Schulleitung kontrolliert die Einhaltung von Schutzkonzept und Hausordnung. Den Anordnungen der Schulleitung ist Folge zu leisten.

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

## 5.2 STOP-Prinzip

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.



	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

## 6 Abschluss

Dieses Schutzkonzept wurde, basierend auf die Branchenlösung Nr. 60 interieursuisse und den gesetzlichen Vorgaben seitens SECO und BAG erstellt.

Das Schutzkonzept wurde durch den Vorstand geprüft und verabschiedet. Dieses wird allen Personen, welche sich in der Schweizerischen Fachschule für Wohnen & Gestalten aufhalten, zugänglich gemacht.

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE

**Coronavirus**

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

# STOP CORONA

Aktualisiert am 7.1.2021

- Weniger Menschen treffen.**
- Abstand halten.**
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.**
- Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen sowie im öffentlichen Verkehr.**
- Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.**
- Gründlich Hände waschen.**
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.**
- Hände schütteln vermeiden.**
- Mehrmals täglich lüften.**
- Veranstaltungen: Öffentlich verboten, Privat max. 10 Pers., Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.**
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.**
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.**
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.**
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.**
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.**

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonal abweichen

	Erstellt:	Geprüft	Geändert
Datum:	25.05.2020	25.05.2020	25.01.2021
Von:	CM / LO	Vorstand	RE